

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ellen Demuth (CDU)
– Drucksache 17/8265 –

Zugfolgeregelung auf den Strecken der Deutschen Bahn

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8265** – vom 4. Februar 2019 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, dass schnell fahrende und wenig haltende Züge immer Vorfahrt vor häufig haltenden Personenzügen haben?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, auf welche Weise die Deutsche Bahn sicherstellt, dass die Fahrpläne ihrer Personenzüge eingehalten werden, damit Kunden Anschlusszüge, Arbeitsplätze und Termine rechtzeitig erreichen können?
3. Güterzüge fahren nur bestimmte Bahnhöfe an und haben daher viel weniger Halte als Personenzüge. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, was die Deutsche Bahn unternimmt, damit nicht durch den immer häufiger werdenden Güterverkehr auf den Bahnstrecken Personenzüge Verspätungen aufweisen?
4. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Verpflichtungen der Bahn, die diese im Rahmen der Finanzierung des öffentlich mitfinanzierten ÖPNV erfüllen muss?
5. Welche Meinung vertritt die Landesregierung dazu, dass schnell fahrende und wenig haltende Züge immer Vorfahrt vor häufig haltenden Personenzügen haben?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Im Normalfall verkehren Züge nach einem fest definierten Fahrplan, bei dem die Reihenfolge der Züge bereits im Rahmen der Fahrplangestaltung durch den Infrastrukturbetreiber vorgegeben wird. Durch die hohe Komplexität des Bahnsystems kommt es gerade bei Bahnstrecken, die von verschiedenen schnellen Verkehrsarten (Schienenpersonenfernverkehr, Schienengüterverkehr und Schienenpersonennahverkehr) genutzt werden, immer wieder zu Verspätungen, die sich durch die enge Vertaktung der Verkehre in den Knotenpunkten sehr schnell auch landes- und bundesweit auswirken können.

Die Gestaltung und Priorisierung der Zugfolge im Verspätungsfall ist eine gemeinsame Aufgabe der Dispositionsstellen des Eisenbahninfrastrukturbetreibers und der betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen. Eine Bevorzugung schneller Verkehre mit wenigen Halten kann dabei mit dem Ziel geschehen, auf Strecken mit verschiedenen schnellen Verkehren (Personenfernverkehr, Personennahverkehr, Güterverkehr) den Verkehr so abzuwickeln, dass die Gesamtverspätungen im bundesweiten Netz möglichst minimiert werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Diese Regelung ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung geht davon aus, dass die im Eisenbahnregulierungsgesetz verankerte Unabhängigkeit der Infrastrukturbetreiber von den Eisenbahnverkehrsunternehmen durch die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde sichergestellt wird. Zu spezifischen Maßnahmen der Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Einhaltung der Fahrpläne der eigenen Züge liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 3:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

b. w.

Zu Frage 4:

Zuständige Aufgabenträger für den ÖPNV und den SPNV in Rheinland-Pfalz sind nach dem Nahverkehrsgesetz Rheinland-Pfalz die Kreise und kreisfreien Städte, die sich für die Bestellungen im Schienenpersonennahverkehr in zwei Zweckverbänden zusammengeschlossen haben, in denen auch das Land Mitglied ist.

Die Bestellung der Verkehrsleistungen im ÖPNV erfolgt über Verkehrsverträge. Die Verkehrsverträge in Rheinland-Pfalz weisen für die beauftragten Unternehmen im öffentlich finanzierten ÖPNV regelmäßig sogenannte Pönalen auf, wenn Schlechtleistungen wie Zugausfälle oder Verspätungen vorliegen.

Da die Regelungen zu den Verpflichtungen der Verkehrsunternehmen in jedem Vertrag individuell ausgestaltet werden, sind Angaben der Landesregierung hierzu im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage nicht möglich.

Zu Frage 5:

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

In Vertretung:
Andy Becht
Staatssekretär